



Postulat 64

Eingang Stadtkanzlei: 16. März 2017

Informationspolitik der Stadt Luzern für preisgünstigen Wohnraum

Luzern hat eine hohe Lebensqualität und ist als Wohnstadt entsprechend attraktiv und begehrt. Die Kehrseite: Wohnungsknappheit¹, welche es Wohnungsanbietern einfach macht, hohe Mietzinse mit entsprechenden Renditen zu verlangen.²

Die Luzerner Bevölkerung stemmte sich am 17.06.2012 gegen diese Entwicklung, indem sie der städtischen Initiative „Für zahlbaren Wohnraum“ mit 58 Prozent klar zugestimmte. Diese verlangt innerhalb von 25 Jahren eine Zunahme gemeinnütziger Wohnungen³ von 13.5 auf 16 Prozent, was jährlich etwa 100 zusätzlichen Wohneinheiten entspricht.

Diskussionen im Stadtparlament jüngeren Datums⁴ lassen darauf schliessen, dass zur Erfüllung dieses Volksauftrages sämtliche Register gezogen werden müssen. Zusätzliche Massnahmen müssen heute aufgegleist werden.

Der Stadtrat wird gebeten, seine Möglichkeiten auszuspielen, um verkaufswillige Hausbesitzende und kaufwillige Wohnbaugenossenschaften zusammenzubringen. Wohnbaugenossenschaften sollen bei der Prüfung allfälliger Kaufobjekte von der Stadt fachlich und rechtlich unterstützt werden (besonders bei Altbauliegenschaften). Hausbesitzende sind aktiv zu informieren, dass die Stadt oder die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften bereit sind, Liegenschaften zu erwerben und diese nichtspekulativ weiter zu bewirtschaften.

Der Stadtrat soll zudem prüfen, ob allfällige Zuwendungen, Schenkungen oder günstige Immobilienverkäufe von Privaten an die Stadt in Aussicht stehen. Bei absehbaren Kaufmöglichkeiten (z. B. leerstehende Gebäude in Familienbesitz) soll die Stadt die Besitzerinnen kontaktieren.

Gianluca Pardini, Cyrill Studer Korevaar und Judith Dörflinger Muff
namens der SP/JUSO-Fraktion

¹ Die Leerwohnungsziffer ist seit Beginn der 2000er Jahre mehrheitlich unter einem Prozent und damit einem Wert, den der Bundesrat als Wohnungsknappheit definiert.

² Gemäss dem NZZ-Artikel „Wo Mieten besonders teuer ist“ vom 21.04.2016 ist Luzern nach Zürich, Genf und Lausanne die viertteuerste Stadt für MieterInnen.

³ Definition des Stadtrates (B+A 12/2013): Der gemeinnützige Wohnungsbau zielt darauf ab, das allgemeine Wohl zu fördern und dabei keine eigenen Interessen in materieller und wirtschaftlicher Hinsicht zu verfolgen. Gemeinnützige Wohnbauträger sind nicht gewinnstrebig, sondern reinvestieren die Gewinne und decken somit den Bedarf an preisgünstigem Wohnraum.

⁴ Beispielsweise am 16.02.2017: Diskussionen um ewl- und Eichwaldstrasse-Arealentwicklung